

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Anzeigen-Blatt für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neuigkeiten) — (Niederwallacher Zeitung)

Anzeigen
haben die einseitige Kolonialstelle
oder deren Raum 45 Bsp.
Kosten 100 Bsp.

Bezugspreis
monatlich 120 Bsp., mit Drucker-
lohn 130 Bsp. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 4,50 Mk.
auschl. Postgebühren.

Erscheint: Dienstage,
Donnerstage, Samstage
Druck und Verlag

Verlag: Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Schriftsteller
Wilhelm Probst, Schierstein.

Fernruf Nr. 584.

Postfachkonto Frankfurt (Main) Nr. 16681.

Fernruf Nr. 584

Nr. 30.

Donnerstag, den 11. März 1920.

28. Jahrgang

Revision des Friedensvertrages?

Die Nachrichten über eine Revision des Friedensvertrages aus dem Auslande häufen sich derart und nehmen eine so bestimmte Form an, daß man wohl annehmen darf, hinter ihnen stehe ein bestimmter Kern. Man spricht von einer Ententeleihe an Deutschland, von Verträgen des Obersten Rates für die wirtschaftliche Wiederaufbau Europas. In diesen Verträgen komme zum Ausdruck, daß möglichst viel gespart werden müsse und daß die produktiven Kräfte so zu steigern seien, daß sie größtmögliche Ergebnisse. In den Verträgen werde erklärt, daß Europa eine einzige wirtschaftliche Einheit darstelle, der man Rechnung tragen müsse, solle der Wiederaufbau als eine internationale Notwendigkeit zustande kommen.

Somit wird auch vom Auslande zugegeben, daß der Friedensvertrag in der Form von Versailles an einem grundsätzlichen Konstruktionsfehler leide. Aufgabe eines wirtschaftlichen Friedensvertrages müßte sein, die Vorbedingungen mit zu schaffen und zu helfen, die einen tatsächlichen Wiederaufbau ermöglichen. Denn was sollen alle Anstrengungen nützen, wenn kein hinreichend kräftiges Fundament vorhanden ist, um einen Neubau auftragen zu können? Ein Friedensvertrag, der eine wirtschaftliche Wiederaufbau in erster Linie der unterliegenden Völker und damit auch erst die Möglichkeit einer tatsächlichen Erfüllung der Friedens- und Wiedergutmachungsbedingungen bringen sollte, müßte ausgehen von den bestehenden wirtschaftlichen Grundlagen West- und Mitteleuropas. Er müßte diese, die der Krieg in Unordnung gebracht oder gar völlig vernichtet hatte, wiederherstellen und in die entsprechenden Beziehungen zueinander zu stellen suchen. Das hat der Friedensvertrag nicht getan. Er hat die wirtschaftliche Organisation, durch welche die Völker Europas allein leben und arbeiten können, nicht wieder in Ordnung gebracht, sondern weiter gefährdet, wenn seine Bedingungen unabänderlich sein sollten. Der Friedensvertrag berücksichtigt nicht die grundlegende Tatsache, daß Europa eine wirtschaftliche Einheit, also ein Organismus ist. Darin liegt wie gewöhnlich sein grundsätzlicher Konstruktionsfehler.

In diesem Urteil gelangt auch ein hervorragender englischer Volkswirtschaftler, J. B. Keynes, bis kurz vor Friedensvertrag englischer Mitglied des Obersten Wirtschaftsrates, in einem auch in England viel beachteten Buch, das von den wirtschaftlichen Folgen des Krieges handelt und mit seinen auf den grundsätzlichen Konstruktionsfehler des Friedensvertrages bezüglichen Hinweisen nicht ohne starken Eindruck geblieben zu sein scheint. Ueber die oben in den Zeitungen des Obersten Rates erwähnte wirtschaftliche Einheit Europas als Organismus schreibt der englische Sachverständige:

„Im Deutschland herum, als der Mittelfaule gliederten sich die übrigen Bestandteile des wirtschaftlichen Systems Europa. Auf der Unternehmungslust und dem Wohlstand Deutschlands beruht vor allem der Wohlstand des übrigen Kontinents. Der zunehmende wirtschaftliche Fortschritt Deutschlands gab seinen Nachbarn Aufregung für ihre Erzeugnisse, für die sie durch die Unternehmungslust des deutschen Kaufmannes im Laufe der letzten Jahrzehnte mit ihren wichtigsten Bedürfnissen zu einem niedrigen Preise. Nur Länder, die im Westen Deutschlands lagen, hatten einen Handelsumsatz mit Deutschland, der geringer war als ein Viertel ihres Gesamtumsatzes. Bei Rußland, Österreich-Ungarn und Holland war der deutsche Anteil am Handel viel größer. Deutschland gab diesen Ländern nicht nur Gelegenheit, Handel zu treiben, sondern versorgte sie mit einem großen Teil des Kapitals, dessen sie zu ihrer eigenen Entwicklung bedurften. Durch ein System friedlicher Durchdringung gab es diesen Ländern nicht nur Kapital, sondern das, was sie nicht weniger nötig hatten: Organisation. Das gesamte Europa östlich des Rheines ist so in den Kreis des deutschen industriellen Lebens einbezogen und sein wirtschaftliches Leben war ganz darauf eingestellt. Der Weltkrieg hat Europa, soweit es Nahrungs- und Handelswege angeht, vom Osten abgeschnitten und auf Amerika angewiesen. Damit hat er eine finanzielle Katastrophe herbeigeführt. Der Krieg hat das fröhliche europäische Versorgungssystem so gründlich erschüttert, daß das Leben Europas an sich gefährdet war. Als die Friedenskonferenz zusammentrat, war ein großer Teil des Kontinents krank oder sterbend. Seine verfügbaren Lebensmittel, die kontinentale Organisation war zerstört, das Verkehrssystem zerbrochen, und die Nahrungsmittelvorräte waren auf äußerste beschränkt. Es war die Aufgabe der Friedenskonferenz, eingegangene Verpflichtungen zu halten, dem Rechte Geltung zu verschaffen, aber auch das Leben an sich zu ermöglichen und zu heilen.“

Dazu ist, so führt Keynes dann im einzelnen weiter aus, in dem Friedensvertrag ein Instrument nicht geschaffen; der Vertrag führt nicht zu einer organischen Wiederaufbau, sondern zum Zusammenbruch, vorausgesetzt immer, daß eine Abänderung nicht erfolgt.

Die bisherige Verleugnung Europas als eines wirtschaftlichen Organismus muß sich schwer rächen, wenn nicht baldige Abhilfe geschaffen wird. Wenn Deutschland stirbt, werden auch seine Umwohner nicht weiter leben können. Wenn diese wirtschaftliche Einsicht durchdringt, werden wir tatsächlich an einen Wiederaufbau herantreten können, der den wirklichen Frieden bringt. Allerdings werden da starke politische Rücksichten zurücktreten müssen, wie sie anscheinend in erster Linie von Frankreich gegen eine Revision geltend gemacht werden.

Zur Tagesgeschichte.

Das Reichswahlgesetz.

Der Reichsminister Koch hat jetzt den drei Vorentwürfen für die Wahlen des künftigen Reichstages den endgültigen Entwurf folgen lassen. Er deutet sich im wesentlichen mit dem Vorentwurf C. Die Wahlkreise sind so bemessen, daß auf ihre Gesamtwahlerschaft in der Regel nicht mehr als 4 Abgeordnete fallen; sie sind also beträchtlich kleiner als bei der Wahl zur Nationalversammlung, wo jeder Wahlkreis 6 bis 17, durchschnittlich müßte ein Dutzend Abgeordnete zu wählen hatte, was die persönliche Zühlungnahme zwischen Wählern und Wählern außerordentlich erschwerte. Je drei oder mehr Wahlkreise schließt der Entwurf dann zu Verbandswahlkreisen zusammen. Die Parteien haben nun die Freiheit, entweder Kreis- oder Verbandslisten aufzustellen. Größere Parteien, die hoffen dürfen, 60 000 und mehr Stimmen in jedem Kreis ihres Verbandes zu erlangen, werden natürlich Kreislisten einreichen; die kleinere Partei begnügt sich mit einer Verbandsliste. Neu ist die ergänzende Bestimmung: „Die Verbandswahlvorschläge müssen die Erklärung enthalten, für welche Wahlkreise des Verbandes sie gelten sollen.“ Damit ist die Möglichkeit gegeben, auch Verbandslisten vorzulegen, die sich nicht auf den ganzen Verband, sondern nur auf zwei (oder mehr) Kreise des Verbandes erstrecken. Von dieser Erlaubnis werden Parteien dann Gebrauch machen, wenn der Wahlkreisverband für sie unübersichtlich ist; sie reichen dann für die Kreise, wo sie sich stark genug fühlen, einen Bewerber durchzubringen, Kreislisten ein, für die anderen Kreise zusammen eine Verbandsliste. Alle Verbände zusammen ergeben das Reich, für das zur Verrechnung der Reichstimmern von den Parteien Reichslisten aufgestellt werden. Der Entwurf, der den Begriff „Partei“ nicht kennt, stellt die Verbindung zwischen Kreis, Verband und Reich dadurch her, daß er bestimmt: „Die Kreiswahlvorschläge und die Verbandswahlvorschläge müssen die Erklärung enthalten, welchem Reichswahlvorschlag ihre Reichstimmern zuzurechnen sind.“ Die Zuteilung der Mandate geschieht durchweg nach dem Satz, daß auf je 60 000 Stimmen ein Abgeordneter kommt. Kreis, Verband und Reich bilden indes hier nicht (wie im Vorentwurf B) drei, sondern nur zwei Stufen: Kreis und Verband stehen parallel nebeneinander, beide geben ihre Reichstimmern an das Reich weiter.

Die Postanleihe.

Im Reichspostministerium besteht wie wir hören, die Absicht, auf einen Fall die Hinterlegung der 1000 Mk. für jeden Fernsprechanruf fallen zu lassen. Es wird behauptet, daß ohne die Einnahme aus dieser Anleihe, die auf 1 Milliarde beziffert wird, die Ergänzung und Wiederherstellung des Drahtnetzes unmöglich wäre. Da hier für von anderer Seite die Mittel nicht aufzutreiben seien. In parlamentarischen Kreisen will man wenigstens die Verzinsung der Hinterlegungsgebühr von 4 auf 6½ bis 7 Prozent erhöhen, in der stillen Hoffnung, daß eine solche Verzinsung im Reichspostministerium als nicht eintätiglich erscheint und veranlassen wird, den ganzen Plan aufzugeben.

Die Nationalversammlung.

Berlin, 9. März.

Vizepräsident Dietrich eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Auf eine Anfrage des Abg. Kunert (N. Soz.) wird regierungsfällig geantwortet, daß seitens des Reichswehrkommandos Rostke aus Anlaß der Flucht Marlobes Geber nicht zur Verfügung gestellt worden seien.

Auf eine weitere Anfrage des Abg. Kunert (N. Soz.) wird geantwortet, es sei nicht wahr, daß der Reichswehrminister sich über die Immunität von Abgeordneten hinweggesetzt habe.

Auf eine Anfrage des Abg. Degler (Dnat. Dp.) wird geantwortet, daß in den Durbananlagern Brud-

weitere verschiedene Richtung aussteigen. Ein Druck auf die Soldaten zur Entnahme von besonderer Richtung werde nicht ausgeübt. Deutschnationale Flugblätter amtlich zu verbreiten, sei nicht angängig.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Veder-Hessen (D. Sp.) wird geantwortet, daß der Entwurf einer Verordnung ausgearbeitet werde, um den Rißständen bei der Verankerung von Grundrücken entgegenzutreten.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Herrmann-Posen (Dem.) wird geantwortet, daß die Reichsregierung wegen der Kollage der Presse monatlich 10 Millionen Mark zur Verfügung stelle, unter der Voraussetzung, daß die Länder billiges Holz zur Verfügung stellen. Hierüber schweben Verhandlungen.

Auf eine Anfrage des Abg. Oberjochen (Dn. Sp.) wird geantwortet, daß die Reichsregierung den landesverräterischen Bestrebungen in Schleswig mit aller Energie entgegenzutreten werde.

Auf eine Anfrage des Abg. Erkelenz (Dem.) wird geantwortet, daß die amtliche Preisstatistik vorläufig nur zum Gebrauch der sachverständigen amtlichen Stellen vorbehalten bleibe. Sie soll allmonatlich wiederholt werden und später allgemein bekannt gegeben werden.

Auf eine Anfrage des Abg. Philipp (Dnat. Sp.) wird geantwortet, daß gegenüber unumstößlichen Vorkommen bei Versammlungen in Westfalen die Reichsregierung der Ansicht sei, daß es Sache der Landesregierung sei, die Versammlungsfreiheit zu schützen.

Auf eine Anfrage des Abg. Franke (Soz.) wird geantwortet, daß die A.-G. für Stickstoffwerke in Anaplad bei Köln die Erzeugung von Stickstoffdünger wieder aufgenommen habe.

Es folgt die Beratung des Antrages Krustadt (Dnat. Sp.) betr. Bekanntgabe der der Nationalversammlung vor ihrer Auflösung vorzulegenden Gesetzentwürfe schleunigste Vorlegung des neuen Wahlgesetzes und Auflösung der Nationalversammlung mit dem 1. Mai 1920.

Abg. Graf Posadowsky (Dnat. Sp.): Die Nationalversammlung war bestimmt, die Verfassung zu schaffen, die dringenden Übergangsverordnungen, das Wahlgesetz für den Reichstag und das Wahlgesetz für das Reichsbevollmächtigte. Das würde genügt haben. Statt dessen liegen wir seit 1½ Jahren und wissen nicht, wie lange wir noch tagen werden und was uns noch vorgelegt werden soll. Das ist auf die Dauer eine Unmöglichkeit. Das Volk will das nicht länger. Der Antrag ist nicht parteipolitisch, sondern staatsrechtlicher und verfassungsrechtlicher Natur. Aus parteipolitischen Gründen könne es uns nur erwünscht sein, wenn die Wahlen erst in 6 Monaten stattfinden sollten. Aber der jetzige Zustand ist verfassungswidrig. Soll etwa aus unter Verletzung der Verfassung der Reichspräsident nicht vom Volke, sondern von der Mehrheit dieses Hauses gewählt werden? Die Nationalversammlung hat ihre Aufgabe gelöst. Sie hat sich überlebt. (Beifall.)

Reichsminister Koch: Es ist erwünscht, die Arbeiten der Nationalversammlung möglichst bald zum Abschluß zu bringen. Ich will auch nicht darüber rechten, ob die Nationalversammlung nach den Willen des Volkes darstellt. Es ist der Vortrag des parlamentarischen Systems, die Vorlagen in Abhängigkeit mit der Mehrheit in einer Kammer einzubringen, die schwere Niederlagen ausschließt. Das ist ein Absolutismus. Die Staatsrechtgebung war brüchig. Darüber war auch die Rechte mit uns einig. Während der Entzeit können Wahlen nicht abgehalten werden. Der Regierung scheint es unmöglich, die Wahlen vor der Entzeit abzuhalten, weil ein Teil des Landes noch besetzt ist. Hier werden Parteienfragen und nationale Fragen durcheinander spielen zum Schaden des deutschen Reiches. Vielleicht können auch die Wahlen in den besetzten Gebieten verboten werden. Dann würden die Reichstagswahlen der Kreise, zu denen diese Gebiete gehören, ungültig werden. So liegt es bei Eupen-Malmédy, bei Lothar, bei Moskau, bei Posen und Oberschlesien. Wir können überall hoffen, daß im Herbst die Abstimmungen in diesen Gebieten abgeschlossen sein werden. Nur bei Oberschlesien ist das noch etwas ungewiß. Das müssen wir hinnehmen. Im Herbst können auch die zurückgekehrten Kriegsgefangenen an den Wahlen teilnehmen. Unbedingt erledigt werden muß das Gesetz zum Reichstag, das in allerhöchster Zeit dem Reichstag vorliegt, nachdem der Reichstag es erledigt hat. Das Kabinett hat sich bereits schiffen gemacht. Allerdings wird das Haus das schwierige Gesetz nicht sehr schnell erledigen können.

Zuruf des Abg. Schütz-Bromberg: Das ist ja alles abgemachte Sache. (Beifall.)

Nerner müssen erledigt werden die Gesetze über den Volksschul- und die Reichspräsidentenwahl, das neue Wehrgesetz, das Reichsbahngesetz, der Staatsgerichtshof, der Wirtschaftsrat, die Beamtenpensionsgesetze. Dazu

Fortsetzung folgt

Der Inhalt des Manifestes.

Paris, 10. März. In dem wirtschaftlichen Memorandum des obersten Rates wird u. a. die Notwendigkeit der sofortigen Sicherung der Lebensbedingungen, wie sie zu Friedenszeiten existierten, betont. Dies könne nur durch die Wiederherstellung normaler Wirtschaftsschranken erreicht werden. Es sollen keine künstlichen Wirtschaftsschranken errichtet werden. Die Arbeitsleistungen müssen zur Hebung der Produktion gefördert werden. Denjenigen Ländern, die durch den Stand der Welt ihr Wirtschaftsleben nicht wieder aufbauen können, soll die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs ermöglicht werden. Der Lage der verwüsteten Gebiete soll besonders Rechnung getragen werden. Die zum Wiederaufbau notwendigen Summen sollen auf dem Auslandsweg beschafft und durch die Wiedergutmachungssummen garantiert werden.

Die Deutschland eingeräumte Frist von 4 Monaten zur Unterbreitung von Vorschlägen über die Gesamtsumme für die Wiedergutmachung muß unter den gegenwärtigen Umständen im Interesse Deutschlands und seiner Gläubiger verlängert werden; jedoch wird die Notwendigkeit betont, daß diese Summe bald festgesetzt werden muß.

Locales und Provinzielles.

Schierstein, den 11. März 1920.

Die Ortsbauernschaft hält am Samstag eine Versammlung im „Raff. Hof“ ab, wobei eine wichtige Tagesordnung zu erledigen ist. Es kommt dabei u. a. die Bekanntgabe der Saatfartoffelpreise und die Schlachtviehabgabe zur Besprechung, weshalb eine vollständige Teilnahme der Mitglieder wünschenswert ist.

Märzenschnee tut der Saat weh! So besagt ein altes Bauernsprichwort. Nach all dem herrlichen und zuletzt förmlich sommerlich warmen Wetter wird der starke Rückschlag der Witterung umso mehr empfunden, wenn gleich derselbe insofern auch zu begrüßen ist, als er die allzu frühe Entfaltung der Obstbäume und übrigen Pflanzenwelt verhindert, denn in den letzten Wochen war die Vegetation ziemlich weit vorgeschritten. Die kalten nordöstlichen Winde treiben die Schneewolken vor sich her und veranlassen, wie auch in vergangener Nacht wieder, ziemlich harte Fröste. Hoffentlich aber hat der Wettergott ein Einsehen und bewahrt uns vor einem verspäteten Nachwinter.

Reichsdarlehen. Diese Einwohner, welche ein eigenes Heim gründen wollen und aus Reichsmitteln ein Darlehen zu beantragen beabsichtigen, müssen sich bis spätestens den 20. März auf Zimmer 7 des Rathhauses melden, woselbst auch die betr. Verfügung des Herrn Reg.-Präsidenten eingesehen werden kann.

Kleinwohnungsbau. Der Zentrumsabgeordnete Dr. Pfeß hat an die Staatsregierung folgende Anfrage gerichtet: Nach den neuen Bestimmungen über die vom Reich als zinsloses Darlehen zur Herstellung von Wohnungen zu gewährenden Beihilfen sollen für ländliche Gegenden 165 M., für städtische 180 M. für den Quadratmeter dauerhafter Wohnfläche gegeben werden. Die Gemeinden sollen zu diesen Beträgen ein Drittel beisteuern. Nimm man als Beispiel ein kleines Haus, das im Flurgeschoß eine Küche und zwei Zimmer, im Obergeschoß eine Kammer und Speicherraum mit einer zu beleuchtenden Fläche von 70 Quadratmeter hat, so läßt sich ein Reichsdarlehen von 1160 M. bzw. 1260 M. in Frage stellen. Hierzu käme das Gemeindedarlehen mit 3850 bzw. 4200 M., so daß sich ein Gesamtdarlehen von 15400 M. bzw. 16800 M. ergäbe. Ein solches Haus hat etwa 450 Kubikmeter umbauten Raum. Das Kubikmeter steht heute bereits auf etwa 100 M. Das Baugrundstück selbst soll billig für Stadt und Land auf 300 M. veranschlagt werden. Für städtische Gebäude wird diese Summe kaum reichen. Das ergibt einen Kostenanschlag von 48000 M. Also müßte der Erbauer eine Summe von 32600 M. bzw. 31200 M. aufbringen. Das bedeutet bei einer Verzinsung von 6 v. H. einen Wert von 1986 bzw. 1872 M. Soviel kann aber eine für derartige Wohnungen in Betracht kommende Familie an Rente nicht ausgeben. Die Folge davon ist, daß jetzt bereits viele Wohnungsbaugesuche zurückgezogen werden. Es verläutet zwar, daß die Staatsregierung eine Mietsteuer in Aussicht genommen habe, aus deren Erträgen höhere Darlehen gewährt werden sollen. Wollte man indes darauf warten, so würde viel kostbare Zeit verloren gehen und der ganze Kleinwohnungsbau ins Stocken geraten. Ist die Staatsregierung bereit, bei der Reichsregierung alsbald dahin zu wirken, daß jetzt bereits die Reichsdarlehen in der Weise erhöht werden, daß auch die Winderbemittelten bauen können?

Weinbau. Die Weinbautreibenden in unserem Ort werden darauf gemacht, daß sie Anmeldung auf dem Rathaus zu erstatten haben, wenn sie beabsichtigen, auf ihren Grundstücken Reben zu pflanzen oder Blindholz anzulegen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob das zu beplanzende Grundstück bereits früher mit Reben bepflanzt war oder nicht. Wer diese Anmeldung unterläßt, setzt sich hohen Strafen aus.

Storch und Kiebitz sind von der Reise zurückgekehrt und haben unsere Wiesengründe wieder aufgesucht. Während der Storch auf sumpfigen Wiesen seiner Nahrung, den Fröschen, Mäusen usw. nachgeht, sein Nest aber in trockener, luftiger Höhe auf Schornsteinen, Dach-

firsten usw. aufbaut, hüpft und brüht der Kiebitz im Sumpfgelände selbst. Leider hat die Tatsache, daß die Kiebitzer als Delikatessen von Feinschmeckern sehr gesucht sind, zu einem gar zu weit gehenden Ausschlag der Eier und damit allmählich zu einem immer stärker werdenden Aussterben des Kiebitzes in seinen Hauptbrutstätten geführt. Das ist umso bedauerlicher, als der Kiebitz durch massenhafte Vertilgung von Mäusen, Insekten und sonstigem Ungeziefer ein für die Landwirtschaft sehr nützlicher Vogel ist.

Die Verwertung des Schilfrohrs. In Deutschland sind ungeheure Schilfrohrsflächen vorhanden. Deutschen Forschern und Erfindern ist es gelungen, aus der Schilfrohrwurzel folgende Produkte herzustellen: 1. Futtermittel, die bei der heutigen Knappheit, bei den unerschwinglichen Preisen, einen Lichtblick für unsere Landwirtschaft bedeuten. 2. Ein nach der Patentschrift dem Kaffee und Kakao ähnliches Produkt. 3. Papier, Pappe, Textilfaser. Die Herstellung kann überall ausgenommen werden, wo Schilfrohrsflächen vorhanden sind.

Ein frühes Osterfest ist uns in diesem Jahre beschieden. Schon am 4. und 5. April können wir das Fest der Auferstehung feiern. Der bewegliche Termin des Osterfestes ist bekanntlich auf die Passionsgeschichte der heiligen Schrift zurückzuführen. Diese vermag über das kalendrische Datum des Auferstehungstages keine genauen Angaben zu machen, erwähnt jedoch, daß es der erste Sonntag nach Frühlingsvollmond gewesen sei. Da uns nun die Möglichkeit einer genauen Rückrechnung insofern fehlt, als der gegenwärtige Jahreskalender erst aus dem Mittelalter stammt und die frühere Zeitrechnung, namentlich um Christi Geburt herum, eine ziemlich unsichere war, so hat sich die christliche Religion darauf beschränkt, das Osterfest am ersten Sonntage nach Frühlingsvollmond zu feiern. Als frühester Ostertermin kann demnach der 22. März in Frage kommen, auf den Ostern im Jahre 1807 zum letzten Mal fiel. Der späteste Termin, 25. April, wird im Jahre 1943 sein. Zwischen durch verteilt sich der Termin des Osterfestes auf die zwischen diesen beiden Terminen liegenden 4 Wochen. Im laufenden Jahre wird, wie bereits erwähnt, das Osterfest verhältnismäßig früh in den ersten Tagen des Monats April fallen.

Die Frage des Kaufzwanges ist in letzter Zeit vor den Gerichten häufiger erörtert worden, und zwar teils in dem Sinne, daß ein Zwang auf die Käufer zwecks Erwerbs einer bestimmten Ware nicht ausgedrückt werden darf. Bekanntlich werden knapp gewordene bzw. schwer erhältliche Waren, wie z. B. Streichhölzer, echter Tabak usw., von den Verkäufern oft nur unter der Voraussetzung abgegeben, daß zugleich andere, reichlicher vorhandene Waren, die der Geschäftsmann ebenfalls verkaufen will, mit abgenommen werden. Man ist dieses Verlangens der Geschäftswelt an sich zwar erblickt. Denn einerseits kann ein Geschäft nicht allein davon existieren, daß ihm die wenigen stark begehrten Waren im Eiltempo abgeholt werden, während die übrige Ware monatelang ungefordert lagert, und andererseits wird die begehrte Ware oft unter der gleichen Voraussetzung dem Kaufmann von seinem Lieferanten abgegeben, d. h., er erhält nur dann einen Posten davon, wenn er zugleich andere Waren — die er vielleicht noch im Ueberfluß auf Lager hat — dazu nimmt. Unter solchen Umständen bleibt ihm schließlich kein anderer Ausweg übrig, als der, an seine Kundschaft das gleiche Aufzwingen zu stellen. Gleichwohl haben in letzter Zeit die Gerichte wiederholt dahin entschieden, daß ein derartiger Mißbrauchswang auf die Kundschaft unzulässig ist. Es muß dem zufolge der besseren Einsicht des kaufenden Publikums überlassen bleiben, in dieser Hinsicht den richtigen Mittelweg zu einer vernünftigen Verständigung zwischen Verkäufer und Käufer zu finden.

Für Kleingartenbesitzer. Mehr als je gilt es, aus dem Grund und Boden an Nahrungsmitteln herauszuholen, was irgend möglich ist. Auch dem Kleingärtner liegt diese Pflicht ob. Deshalb muß er alles tun, was diese Aufgabe fördert, und dazu gehört in allererster Linie, daß er zur Hauptsache nur solche Gemüse baut, die auch wirklich den Magen füllen und nicht nur den Gaumen kitzeln. Zu den ersteren zählen alle Kraut- und Kohlarten, Mohrrüben, rote Rüben, Spinat und spinatartige Gewächse (Mangold, großblättrige Gartensalate), Tomaten, Kürbis, Zucchini, Bohnen, Fenchel und Sellerie. Diese Gemüse sind Füllkoststoffe, alle anderen, selbst Erbsen die gewöhnlich die Vögel fressen, Gurken, die nur in guten Jahren gedeihen, und auch Salat, weil jetzt die meisten Zutaten zur mündgerechten Zubereitung fehlen, sind mehr oder weniger Luxusgemüse, deren Anbau in den Kleingärten auf ein Mindestmaß zu beschränken ist. Vorzüglich sollte diesen Gemüsen nicht das beste Land gegeben werden, denn wir sind betrieblarm geworden und können uns, falls wir wieder aufwärts gehen, in der Frage der Bodenausnutzung keine Verschwendung mehr leisten. Bisher konnte jeder Kleingartenbesitzer auf seinem Boden bauen, was ihm beliebte, jetzt gibt es aber eine höhere Gewalt: die Pflicht, sein Volk mit ernähren zu helfen, der er auch ohne politischen Zwang folgen sollte.

Vermischtes.

Im Innern des Vulkans. Feuerpeinende Berge haben in allen Zeitaltern auf die menschliche Vortriebskraft eine dämonische Anziehung geübt. Sind sie uns doch ein: drohende unheilversprechende Andeutung dafür, wie es im Innern unserer Erdrinde aussehen mag. Ja, die drei bekanntesten europäischen Vulkane, Ätna, Vesuv und Stromboli, galten den alten Völkern als die Eingänge zu den Gärten der Unterwelt, zum Feuertempel, zum „Zanhus“ oder, wie wir jetzt sagen würden, zur Hölle. Von der altgriechischen Naturforscher Empedokles berichtet die Sage, er habe sich in unbegreiflichen Wissensdurst in den Krater des Ätna gestürzt, um wenigstens in seinen letzten Augenblicken noch das Innere des Kraters mit seinen Augen zu erschauen.

Die moderne Wissenschaft freilich geht etwas vorsichtiger zu Werke, wenn auch vielleicht nicht minder wagemutig. Der Vesuv wurde bis zu einer beträchtlichen Tiefe von Professor Rastbach durchforscht, und im Stromboli ist ein ungarischer Ingenieur mit Namen Rypab-Szemer bis zu einer Tiefe von 930 Fuß hinabgestiegen, — und das zu einer Zeit, als sich dieser Vulkan in verhältnismäßig lebhafter Tätigkeit befand. In diesem Auszug ins Feuermeer war er ausgerüstet mit einem Klettergurt, Metallmaske und Stahlhelm, letzteren zum Schutze gegen den Regen von Gesteinsstrümmern für die Atmung führte er einen Sauerstoffapparat mit sich. Außerdem war er mit Kabelleiten versehen, durch welche er seinen Gefährten am Kraterand Zeichen geben konnte. Vier Stunden lang blieb er so im Krater. Als er sich hinaufziehen ließ, war er fast ohnmächtig; auch trug er trotz der guten Ausrüstung mehrere Verwundungen infolge von Stein- und Lavaströmen davon. Seine Hauptausbeute bestand in einigen vorzüglichen und bisher in solcher Tiefe nie gegliederten Lichtbildaufnahmen vom Krater-Innern.

Volkswirtschaftliches.

Die Ueberarbeit im Bergbau.

In den Essener Verhandlungen wegen der Ueberarbeit im Bergbau wurde im Anschluß an das vorläufige Abkommen vom 18. Februar 1920 folgendes Abkommen vereinbart:

Vom 15. März an werden die Belegschaften unter Tage wöchentlich zweimal im Anschluß an die regelmäßige Schicht je eine halbe Ueberarbeit zur Erhöhung der Kohlenförderung versehen. Es sind nach Möglichkeit alle Belegschaftsmitglieder unter Tage beteiligt. Die Belegschaftsmitglieder über Tage versehen, soweit erforderlich, entsprechende Ueberstunden. Allen Belegschaftsmitgliedern wird für die in dieser Weise geleisteten Ueberstunden anstatt des tarifmäßigen Lohnzuschlags von 25 v. H. unter Tage ein solcher von 100 v. H., über Tage ein Zuschlag von 50 v. H. gezahlt. Für die an dieser Ueberarbeit beteiligten Belegschaftsmitglieder werden folgende Zulagen festgesetzt: Die wöchentliche Brotmenge beträgt einschließlich der rationierten Menge und etwaiger Schwerstarbeiterzulagen 3125 Gramm, die wöchentliche Fettmenge ausschließlich der rationierten Menge ein Pfund. Der Preis für Brot und Fett ist der gleiche wie für die rationierte Menge. Ergibt sich die Notwendigkeit besondere Abweichungen von diesen Bestimmungen, so sind diese Abweichungen zwischen den Betriebsverwaltungen und den Betriebsräten (Arbeiterausschüssen) zu vereinbaren. In Ermangelung einer Einigung entscheidet der Tarifausschuß. Zur Durchführung dieses Abkommens ergeben, soweit erforderlich, Ausführungsanweisungen, die von dem Tarifausschuß erlassen werden. Bei Wunden oder etwaigen Verletzungen anlässlich der Handhabung des Abkommens, über die zwischen der Betriebsverwaltung und dem Betriebsrat eine Einigung nicht erzielt werden kann, entscheidet der Tarifausschuß. Das Abkommen gilt für alle Belegschaftsmitglieder und für alle Betriebsverwaltungen und kann mit einer Frist von einer Woche zum Anfang der Woche beiderseits gekündigt werden.

Kleine Chronik.

Folgen schwere Explosion. Aus Denrath wird berichtet: Im Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk stieg ein großer Heizkessel von ca. 1000 Quadratmetern Heizfläche in die Luft und begrub unter seinen Trümmern annähernd 90 Arbeiter. Die Zahl der Toten und Verwundeten wird auf annähernd 50 geschätzt. Die Verwundeten wurden im hiesigen Krankenhaus untergebracht. Da weitere Explosionen befürchtet werden, mußten alle anwesenden Personen die Unfallstätte verlassen. Ueber die Entstehung der Explosion ist zurzeit noch nichts bekannt. — Nach endgültiger Feststellung fordert das Explosionsunglück auf dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk Rixdorf insgesamt 14 Tote und 21 Schwerverletzte sowie eine große Anzahl Leichtverletzte.

Ein Rieseneuer. Ueber eine Feuerbrunst welche in einem Streichholz-Depot an dem Rals in Cran ausgebrochen ist, wird berichtet: Der Holzpark mit insgesamt 50 000 Tonnen, sowie 200 Zentner Stroh fielen dem Feuer zum Opfer. Der Schaden beläuft sich auf ungefähr 70 Millionen. Die Gesellschaften sind zum Teil versichert.

Ein Dorf von Wilderern überfallen.

Die Gemeinde Wermitz in der Mark ist in den letzten Tagen dreimal von Wilderern heimgesucht worden. Dienstag nachmittag wurden in der Gemarkung Wermitz abermals Wildbeute festgestellt. Die Einwohnerwehr wurde daraufhin sofort zusammengerufen um gegen die Wilderer vorzugehen. Es wurden acht Wildbeute, die mit einem Automobil aus Berlin gekommen waren, auf freier Tat gestellt. Die Wildbeute wurden aufgefordert sich zu ergeben. Vier leisteten dieser Aufforderung Folge, die übrigen versuchten zu entfliehen. Die Flüchtlinge wurden mehrere Male aufgefordert, stehen zu bleiben. Von den Verfolgten wurden, als die Aufforderungen nutzlos blieben, Schrottschüsse abgegeben, die von den Flüchtenden mit Gewehrschüssen beantwortet wurden. Zwei Wildbeute ergaben sich, ein Dritter blieb verwundet liegen, der Letzte entkam. Der Verwundete wurde sofort nach dem Arzt gebracht, der indessen nur den inzwischen eingetretenen Tod feststellen konnte. Bei der Vernehmung im Amtsgebäude in Wermitz stellte sich heraus, daß die Wilderer, die sämtlich Zivilkleider trugen, Angehörige der französischen Ueberwachungskommission waren. Die Namen der Festgestellten waren: Maurice Boillet, Alexandre Lebergue, Augustin, Eugen Bureau, Rene Redouing, Georg Brouillon. Der Tote ist der Soldat Rene Jeumont. Der Entkommene soll angeblich der französische Soldat Georges sein. Das Auswärtige Amt wies den Gemeindevorsteher in Wermitz an, die Leiche des erschossenen Franzosen einzuweisen und die üblichen Gewahrsam zu nehmen. Die übrigen französischen Soldaten sind nach ihrer protokollierten Vernehmung entlassen worden. Der Inhalt der Meldung ist vom Auswärtigen Amt dem französischen Geschäftsträger übermittelt worden.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Jeder Eigentümer, Pächter oder Nutzungsberechtigte eines im Weinbaubezirk gelegenen Grundstücks, welcher die Absicht hat, auf demselben Reben zu pflanzen oder zum Zwecke der Erzielung von Wurzelreben Blüthholz anzupflanzen, ist verpflichtet, der Ortspolizeibehörde davon mindestens 8 Tage vor Beginn der Pflanzungsarbeiten unter genauer katastermäßiger Bezeichnung des zu bebauenden Grundstücks nach Gemarkung, Distrikt, Parzellennummer und Flächeninhalt schriftliche oder zu Protokoll erklärte Anzeige zu erstatten. Es macht hierbei keinen Unterschied ob das zu bepflanzen Grundstück bereits früher mit Reben bepflanzt war oder nicht.

Die Anzeige ist in der vorbezeichneten Weise stets von neuem zu wiederholen, wenn die angemeldete Anlage überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange in dem Kalenderjahre ausgeführt worden ist, für welches die Ausführung angezeigt war und erstreckt sich auch auf das Einlegen von Pflanzholz, welches im Laufe der Jahre als Ersatz für die bei der ersten Anlage etwa ausgebliebenen Reben eingeführt wird und gefügt werden soll.

Wer vorsätzlich den Bestimmungen der Verordnung vom 16. August 1905 zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des Reichsgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen und im Falle der Fahrlässigkeit nach Maßgabe des § 11 daselbst mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Haft bestraft.

Diejenigen Einwohner, welche sich ein eigenes Heim gründen wollen und auf Grund der Bestimmungen des Reichsrats über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen vom 10. Januar 1920 die Gewährung eines Darlehens zu beantragen beabsichtigen, wollen sich bis spätestens 20. d. Mts. auf Zimmer 7 des Rathhauses melden, woselbst auch die betreffende Verfügung des Regierungs-Präsidenten eingesehen werden kann.

Betr. Ausgabe von Speck und Fleisch.

In den hiesigen Metzgereien gelangen am Samstag 100 Gramm Speck, das Pfund zu 9.50 Mk. und frisches Fleisch, von vorm. 8 Uhr bis nachm. 4 Uhr, zur Ausgabe.

Betr. Erhebung einer 5. Gemeindesteuerrate.

Die Gemeindeverwaltung hat zur Deckung der nicht vorgesehenen Mehrausgaben die Erhebung einer 5. Steuerrate (umfassend die Gemeindeeinkommen-, Grund-, Gewerbe- und Betriebssteuer) beschlossen.

Dieser Beschluß hat die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhalten.

Die Steuerpflichtigen der Gemeinde Schierstein werden hiermit aufgefordert, die auf dem Steuerzettel für 1919 unter „Gemeindeabgaben“ ersichtlichen Vierteljahresbeträge bis spätestens 15. März 1920 nochmals als 5. Rate bei der Gemeindekasse zur Einzahlung zu bringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine besondere Benachrichtigung nicht erfolgt, daß vielmehr die Anforderung durch die Schiersteiner Zeitung (Amtsblatt) die einzelnen Zahlungsaufforderungen ersetzt.

Schierstein, den 8. März 1920.

Der com. Bürgermeister Keffels.

Bekanntmachung.

Wir machen unsere Stromabnehmer darauf aufmerksam, daß sie verpflichtet sind, jeden Wohnungswechsel uns sofort schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so wird ein etwaiger Stromverbrauch in der alten Wohnung dem bisherigen Inhaber weiterberechnet.

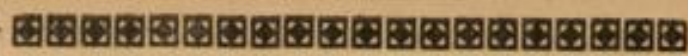
Rheingau Elektrizitätswerke A.-G.
Eltsville a. Rh.

Perfer

und Teppiche jegl. Art
Kerlms, Silber, Bronze
und Kunstgegenstände.
Möbel, Altertümer, Gold
und Silber-Münzen laßt
zu höchsten Preisen.

E. Klapper,
Wiesbaden, Friedrichstraße 55, Telefon 1627.

Insperieren bringt Gewinn!



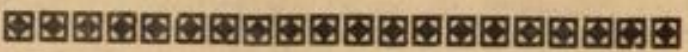
Atelier für mod. Photographie.

F. Stritter, Biebrich, Rathausstrasse 94.

Moderne Photos, Photoskizzen, Gruppenbilder
Heimaufnahmen, Vergrößerungen nach jedem Bild

Reisepassbilder in sofortiger Ausführung.

Aufnahme bei jeder Witterung, bis abends 6½ Uhr
Sonntags von vorm. 10 bis nachm. 6½ Uhr geöffnet



Schul- ranzen

Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Offertiert als
Spezialität.

A. Letschert, Wiesbaden, Faulbrunnensfr. 10.

Druckfachen

für den Geschäftsverkehr.

Rechnungs-Formulare
Geschäftskarten
Briefbogen mit Firma
Preislisten
Briefumschläge
Mitteilungen
Geschäfts-Postkarten
Arbeitszettel usw.

liefert in sauberer Ausführung die
Buchdruckerei der
Schiersteiner Zeitung.

Gold

In jeder Form und Menge

auch Zähne

kauft

Juwelen
Uhren

Platin

für hohen
Preis!

Bok

Wiesbaden -
Kirchgasse 70

Silber

Bekanntmachung.

Sonntag, den 14. d. Mts. findet nachmittags von 1—5 Uhr im Sitzungssaal des Rathhauses die Wahl der Elternbeiräte statt. Zum Wahlvorsteher wurde Herr Georg Schröder, zum Stellvertreter Herr Sanktator Wilhelm Klee gewählt, Herr Mahlo, 1. Schriftführer, Herr Simon, 2. Schriftführer, die Herren Heinrich Lebr, Julius, Fritz Roth, Wester, Beißiger. Die Kandidatenliste (Liste Diels) ist im Flur des Rathhauses ausgehängt.

Schierstein, den 6. März 1920.

Der Schulleiter: Herr.

Da es uns unmöglich ist, jedem einzelnen zu danken für die vielen Gratulationen, Blumenarrangements und Aufmerksamkeiten anlässlich unserer Hochzeit, sprechen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank aus.

Georges Vaysse u. Frau Carli
geb. Koben.

Ortsbauernschaft Schierstein

Einladung

zur

Bersammlung

zum Samstag, den 13. d. Mts., abds. 8 Uhr
bei Gastwirt Neumann.

Tagesordnung:

1. Saalkarloffeln. Bekanntgabe des Preises.
2. Schlachthof-Abgabe.
3. Besprechung über Holzverteilung.
4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende:
Heinz.

Zum sofortigen Eintritt tüchtiger

Bau- und

Modellschreinergehilfe

gesucht.

Maschinenfabrik Rhénania, E. Mann
Kommanditgesellschaft,
Niederrwalluf a. Rh.

Ein noch guter



zu verkaufen.

Kirchstraße 6

Kaufe

zu hohen Preisen

Brillanten
Uhren
Gold
Silber

in jeder Form und
Menge.

Singer,
Wiesbaden,
4 Langgasse 4

Kleine Anzeigen

werden nur nach vorheriger
Bezahlung aufgenommen.
Für telephonisch aufgebene
Inserate wird keine Garantie
für den richtigen Wortlaut
übernommen.

Schiersteiner Zeitung.

Achtung!

Maulwürfe-
Hafen-
Ziegen-
Reh-

u. sonst. f. zu höchsten Preisen
Miltberg, Mainz, Quintin-
straße 12.

Alleinmädchen

selbständig im Kochen,
kleinen Privat-Haushalt
gesucht. Lohn 80 Mk.
Biebrich a. Rh.
Rheingaustraße 17,
Vorstellung nur vormittags
oder schriftlich.

Karbid,

Karbid-Lampen,

Kaffeeöfen, Gaslampen,
Brenner, Zyl., Glühbirnen,
Gaslocher und Schläuche,
Brat- und Backhauben, Bad-
wannen, Zapphähne zu ver-
kaufen.

Krause, Wiesbaden,
Wehrstraße 10.

Zahle mehr wie jeder
andere f. Strick- und
Schafwolle, Kentuck-
Metall, Zinngefäße
usw.

Miltberg, Mainz, Quintin-
str. 12. Komme auch auf